

Fall 1: Wählen erst ab 21?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Jugendliche nicht verantwortungsvoll genug mit ihrer Wahlstimme umgehen. Sie plant daher ein neues Gesetz, das sie in den Bundestag einbringen möchte, in dem das aktive und passive Wahlrecht auf 21 Jahre festgesetzt werden. Der Minister M gibt zu Bedenken, dass das geplante Gesetz gegen das Grundgesetz verstoßen könnte.

Bearbeitervermerk: Hat M Recht?

Fall 2: Frauenpower

Die neu gegründete Partei „Frauenpower“ setzt sich für den Feminismus ein und möchte mehr Frauen an die Macht bringen. Unter anderem hat sich die Partei zum Ziel gesetzt, das doppelte Stimmrecht für Frauen einzuführen. Schließlich haben Frauen ja viele Jahre gar nicht wählen dürfen. Da sei es jetzt nur gerecht, ihnen die doppelte Anzahl an Stimmen zu geben.

Bearbeitervermerk: Ist das Ziel von „Frauenpower“ mit dem GG vereinbar?